



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

DE

**Rede**

**10. November 2020**

## **Rede von Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Europäischen Rechnungshofs**

**Vorstellung des Jahresberichts 2019 des Europäischen Rechnungshofs**

**Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments**

**10. November 2020**

**Es gilt das gesprochene Wort.**

**ECA Press**

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Berichterstatter und Schattenberichterstatter für die Entlastung,

verehrte Mitglieder des Europäischen Parlaments,

sehr geehrter Herr Kommissar,

sehr geehrte Vertreter des Ratsvorsitzes,

meine Damen und Herren!

Ich freue mich, heute zusammen mit meinem Kollegen Tony Murphy bei Ihnen zu sein. Sie kennen Herrn Murphy bereits, doch er begleitet mich nun erstmals in der Funktion des für den Jahresbericht zuständigen Mitglieds.

Dieses Jahr **birgt Herausforderungen** wie keines zuvor. Wie immer in der Europäischen Union führen **große Krisen zu großen Fortschritten** und Innovationen, die wir noch vor wenigen Monate für unmöglich hielten.

Während ich Ihnen den Jahresbericht des Rechnungshofs für 2019 vorstelle, haben wir daher alle die großen Beschlüsse und Vereinbarungen vor Augen, die die EU-Ausgaben und das Finanzmanagement der EU **in den nächsten sieben Jahren** prägen werden. Damit meine ich den MFR und das Instrument "Next Generation EU".

Als unabhängiger externer Prüfer der Europäischen Union haben wir seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie alles in unserer Macht Stehende getan, um der Union auch **weiterhin eine wirksame öffentliche Finanzkontrolle bieten** zu können.

Zu welchen Feststellungen sind wir gelangt?

Bei den Ausgaben ist die von uns geschätzte Gesamtfehlerquote **stabil** geblieben – sie liegt bei **2,7 %** im Jahr 2019 gegenüber 2,6 % im Jahr 2018. Diese Gesamtquote verdeckt natürlich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Politikbereichen.

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit** erhöhte sich die von uns geschätzte Fehlerquote auf 4 %, was hauptsächlich auf nicht förderfähige Kosten zurückzuführen ist. Die weitere Vereinfachung der komplexen

Regeln für die Personalkosten ist hier sicherlich ein Teil der Lösung, worauf wir schon seit Jahren immer wieder hinweisen. Außerdem haben wir Prüfungen der Kommission und der in ihrem Auftrag tätigen externen Prüfer überprüft und für nur teilweise zuverlässig befunden – diesbezüglich ist ganz klar noch einiges zu tun.

Im Bereich **Natürliche Ressourcen** stellten wir Verbesserungen fest, durch die sich die geschätzte Fehlerquote auf 1,9 % verringerte. Aufgrund dieser Entwicklung und sonstiger Nachweise aus dem Kontrollsystem kommen wir zu dem Schluss, dass die Fehlerquote in diesem Bereich in der Nähe der Wesentlichkeitsschwelle liegt. Diese **gute Nachricht** gilt insbesondere für die Direktzahlungen, welche hauptsächlich auf den von den Betriebsinhabern gemeldeten landwirtschaftlichen Flächen beruhen. Bei diesen Zahlungen, auf die mit 70 % der überwiegende Teil der Ausgaben innerhalb dieser Rubrik entfällt, liegt die Fehlerquote weiterhin **deutlich unter** der Wesentlichkeitsschwelle. Dagegen weisen die Bereiche Entwicklung des ländlichen Raums, Marktmaßnahmen, Fischerei, Umwelt und Klimapolitik – auf die die verbleibenden 30 % der Ausgaben unter dieser Rubrik entfallen – nach wie vor eine wesentliche Fehlerquote auf. Was die seit 2015 erweiterte Rolle der nationalen **Bescheinigenden Stellen** angeht, so gelangten wir beim Nachvollzug einiger Prüfungen dieser Stellen zu dem Ergebnis, dass noch eine Reihe von Verbesserungen erforderlich ist. Dies steht mit der Bewertung dieser Prüfungen durch die Kommission im Einklang.

Im Bereich **Verwaltung** ermittelten wir wie auch in den letzten zwei Jahren keine wesentliche Fehlerquote.

Im Bereich **Kohäsion**, in dem den **nationalen Prüfbehörden** im Zuverlässigkeits- und Kontrollrahmen eine äußerst wichtige Rolle zukommt, überprüften wir die Arbeit von 18 dieser Behörden und ermittelten erneut Fehler, die sie nicht aufgedeckt hatten. Unter Berücksichtigung der von den Behörden der Mitgliedstaaten vorgenommenen Korrekturen beläuft sich die Fehlerquote in diesem Bereich nach unserer Schätzung auf **4,4 %** und ist damit niedriger als im Vorjahr, aber immer noch wesentlich. Die von den Prüfbehörden nicht aufgedeckten Fehler und andere Mängel bei den von den beiden zuständigen Generaldirektionen – REGIO und EMPL – gemeldeten Restfehlerquoten, wonach sich das Risiko bei Zahlung auf 3,1 % bzw. 2,2 % beläuft, wirken sich auf die von der **Kommission** geschätzten Fehlerquoten aus. Wir halten diese daher für **zu niedrig**. Wenn es den nationalen Behörden und der Kommission gelingt, hier in den nächsten Jahren Abhilfe zu schaffen, könnten wir durchaus in der Lage sein, uns **stärker** auf die Arbeit der Prüfbehörden der Mitgliedstaaten und deren Ergebnisse **zu stützen** oder deren Bewertung sogar zu **bescheinigen**. So weit ist es jedoch noch nicht. Ich weiß, dass die Kommission fest entschlossen ist, dieses Ziel zu erreichen, und es bedarf großer Anstrengungen auf allen Ebenen, um es zu verwirklichen.

Weshalb ich den Bereich Kohäsion so betone?

Die Antwort ist ganz einfach: Seit mehreren Jahren unterscheiden wir zwischen Ausgaben, die unserer Ansicht nach mit einem **hohen Risiko** verbunden sind – dazu gehören Kohäsionsausgaben – und Ausgaben, bei denen wir das Risiko als gering einstufen. Die mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben weisen eine wesentliche Fehlerquote von schätzungsweise **4,9 %** auf (2018: 4,5 %).

Was ist also im Jahr 2019 geschehen? Abgesehen von minimalen Verbesserungen oder Verschlechterungen hier und da gab es in den jeweiligen Politikbereichen keine **grundlegende** Veränderung und die Ex-post-Kontrollen wiesen weiterhin Schwachstellen auf.

Allerdings erhöhte sich der **Anteil** der mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben, insbesondere im Bereich Kohäsion, auf 53 %. Das ist an sich kein Problem – der Anstieg bei den Kohäsionsausgaben war erwünscht und wurde erwartet. Daran trägt auch niemand Schuld. Fakt ist aber, dass nun der Großteil unserer Prüfungspopulation eine wesentliche Fehlerquote aufweist, die Fehlerquote also umfassend ist. Deshalb hat der Rechnungshof zu den Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 ein **versagtes Prüfungsurteil** und nicht wie in den Vorjahren ein eingeschränktes Prüfungsurteil erteilt.

Dies ist **nicht** als eine Art Schuldzuweisung zu verstehen, die sich allein an die Kommission richtet – schließlich verwalten die **Behörden der Mitgliedstaaten** rund 74 % der EU-Ausgaben. Jede Stelle hat eine Rolle in der Kette und eine übermäßige Vereinfachung ist keine Lösung.

Auch sollte dies nach drei aufeinanderfolgenden Jahren, in denen wir ein eingeschränktes Prüfungsurteil zu den Ausgaben erteilen konnten, **nicht** als **Rückschritt** bei der Verwaltung betrachtet werden. Im Vergleich zur Situation vor 10 Jahren haben wir viel erreicht und wir haben es **nicht mit einem Rückschritt** zu tun. Die Ursache sind vielmehr **anhaltende strukturelle Probleme** in einigen Bereichen, die gelöst werden müssen. Wir brauchen **klare und einfache Vorschriften** für sämtliche EU-Finanzmittel, und es muss **wirksam kontrolliert** werden, wie die Mittel ausgegeben werden und ob die angestrebten Ergebnisse erreicht werden.

Wichtiger als unsere Gesamtschlussfolgerung oder Gesamtaussage sind die tatsächlich herrschenden Gegebenheiten sowie unsere Schlussfolgerungen zu den einzelnen Ausgabenbereichen, die **sehr unterschiedlich** ausfallen. Ich bitte Sie daher, diese Bereiche näher zu betrachten, wenn Sie in den kommenden Wochen und Monaten den Entlastungsbeschluss des Parlaments vorbereiten.

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren!

Meine Worte stehen im Kontext der Ausgestaltung des **nächsten Finanzierungszeitraums**. Die EU-Ausgaben werden sich in den kommenden Jahren nahezu verdoppeln – und dieses eine Mal könnte das Wort "historisch" nicht zu hoch gegriffen sein. Deshalb appelliere ich an Sie: **Nutzen wir die Erkenntnisse aus der Vergangenheit**, um für den MFR und "Next Generation EU" das bestmögliche System zu schaffen. Die EU muss hier von Anfang an alles richtig machen.

**Schützen wir** daher **die finanziellen Interessen der Union** vor Unregelmäßigkeiten und Betrug – und ich weiß im CONT-Ausschuss diesbezüglich einen starken Verbündeten an unserer Seite. Im Jahr 2019 übermittelten wir dem OLAF neun Fälle mutmaßlichen Betrugs, die im Zuge unserer Prüfungen aufgedeckt wurden. Ich hoffe auf eine ähnlich enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft, sobald diese zunächst unter Beteiligung von 22 Mitgliedstaaten ihre Tätigkeit aufnimmt. Gemäß den Verträgen müssen die Mitgliedstaaten über **effiziente und unabhängige Justizsysteme** verfügen, mit denen die finanziellen Interessen der EU so entschieden geschützt werden, als wären es die nationalen finanziellen Interessen. Ich weiß, dass die letzte Woche von den gesetzgebenden Organen erzielte wichtige politische Einigung, die mehreren vom Hof zuvor in seiner Stellungnahme ausgesprochenen Empfehlungen Rechnung trägt, nicht zuletzt durch das Engagement Ihres Ausschusses zustande kommen konnte. Dazu möchte ich insbesondere Mitberichterstatte Sarvamaa gratulieren.

Nutzen wir auch eine weitere Erfahrung aus der Vergangenheit, indem wir dafür sorgen, dass der neue Finanzierungszeitraum **so bald wie möglich** anläuft. So wichtig es ist, alles richtig zu machen, so wenig darf außer Acht gelassen werden, dass mit Stand von Ende 2019, dem vorletzten Jahr des laufenden siebenjährigen Haushaltsrahmens, nur 40 % der für den Siebenjahreszeitraum vereinbarten EU-Mittel ausgezahlt waren und einige Mitgliedstaaten weniger als ein Drittel ihrer Mittel in Anspruch genommen hatten. Unsere Kurzinformation zum Jahresbericht enthält eine nach Ländern aufgeschlüsselte Tabelle. Wie Sie sehen, erwächst das Problem der **Absorption von EU-Mitteln** an Ort und Stelle – unabhängig von den auf politischer Ebene festgelegten Zielen oder Anforderungen. Dies hat zu einem Anstieg der noch abzuwickelnden Mittelbindungen beigetragen, die sich Ende 2019 auf 298 Milliarden Euro beliefen und die durch geeignete Maßnahmen nicht nur im laufenden, sondern auch nächsten Haushaltszeitraum abgebaut werden müssen.

Meine Damen und Herren, und hiermit möchte ich meine Ausführungen schließen:

In diesen Krisenzeiten tragen die Mitgliedstaaten und die Kommission eine enorme Verantwortung für eine solide und wirtschaftliche Verwaltung der EU-Finzen. Unser Jahresbericht, den ich heute mit Ihnen

erörtern darf, macht deutlich, dass **weitere Anstrengungen** erforderlich sind. Ihnen als direkt gewählten Mitgliedern des Parlaments kommt **große Verantwortung** bei der Ausübung Ihrer legislativen und politischen Kontrollfunktion zu, damit dies auch geschieht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.